

Standards für Schülermediatorinnen und -mediatoren

A Intention

SchülermediatorInnen¹ sind Schülerinnen und Schüler, die bei Konflikten zwischen MitschülerInnen vermittelnd zur Verfügung stehen.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen SchülerInnen eine angemessene Ausbildung und eine ständige Begleitung durch ausgebildete SchulmediatorInnen, um ihre Kompetenzen weiter entwickeln zu können. Darüber hinaus benötigen sie die Akzeptanz ihrer MitschülerInnen, um als SchülermediatorInnen in Anspruch genommen zu werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung und an der Begleitung sowie für die Tätigkeit als SchülermediatorInnen sind:

- a) Freiwilligkeit
- b) Bereitschaft zu sozialem Verhalten
(diese wird auch durch Ausbildung und Begleitung gefördert)

Die SchülerInnen sollten die SchülermediatorInnen-Tätigkeit nach Möglichkeit immer zu zweit durchführen. Dabei sollte die Zusammensetzung des Teams möglichst den Konfliktparteien entsprechen (z.B. Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, kultureller Besonderheit). Die Zusammensetzung der gesamten SchülermediatorInnengruppe sollte die oben genannten Aspekte (Akzeptanz, Freiwilligkeit, soziale Kompetenz, Abbild der Schulgemeinschaft) berücksichtigen.

Für die Schülermediation sollen die SchülerInnen einen eigenen Raum erhalten, den sie selbst gestalten können.

Die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit als SchülermediatorInnen bilden die „Notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnenmediationsprogrammen“ des BM.

B formale Anforderungen

a) Die Ausbildung zur SchülerMediatorIn umfasst mindestens 40 Zeitstunden (= 54 Unterrichtsstunden) in einem Zeitrahmen von mindestens 4 bis 6 Monaten. Sie kann in folgenden Formen stattfinden:

- ganztägige Seminare
- mehrtägige Seminare
- wöchentliche Arbeits-Gemeinschaft (mindestens doppelstündig)

Empfehlung: Die Formen abzuwechseln, denn

- ganz- / mehrtägige Formen sind gruppenfördernd
- wöchentliche Formen unterstützen die (stetige) Verinnerlichung der Schülermediations-Haltung.

Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab, das die Schule den SchülerInnen verleiht. Die Teilnahme an der Ausbildung und an der Begleitung soll auch im Schulzeugnis Erwähnung finden.

b) Nach abgeschlossener Ausbildung sollen die SchülermediatorInnen, solange sie diese Aufgabe wahrnehmen, regelmäßig (mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche / 14-tägig) durch SchulmediatorInnen begleitet werden. SchulmediatorInnen stehen darüber hinaus täglich als potentielle Ansprechpersonen zur Verfügung.

Bei Austritt aus der Gruppe / Beenden / Verlassen der Schule sollte ihnen ein Zertifikat über ihre Tätigkeit als SchülermediatorInnen ausgestellt werden, um ihre Erfahrungen hervorzuheben.

C Inhalte

Diese Liste dient der Orientierung. Die dabei aufgeführten Themen sollen schülerorientiert umgesetzt werden und in zeitlicher Intensität, Form und Methodik dem jeweiligen zeitlichen Rahmen von Ausbildung bzw. Begleitung angemessen sein.

a) Inhalte der Ausbildung:

Die folgenden Inhalte verstehen wir als verbindliche Mindestanforderungen, die Liste ist also nicht abschließend gemeint. Ergänzungen können z.B. notwendig werden aufgrund aktueller Besonderheiten der

- Schulsituation

- Befindlichkeiten und Fähigkeiten der SchülerInnen.

Grundlagen:

- Kommunikation, Gesprächstechniken
- Kooperation
- Selbst-Wahrnehmung, Fremd-Wahrnehmung
- Konflikt- Verständnis, Konflikt- Verlauf
- eigene Konflikt-Erfahrungen, eigenes Konflikt-Verhalten
- Eisberg-Modell
- Gefühle erkennen und benennen lernen
- Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Körperhaltung, Betonung
- Perspektiven-Übernahme

Mediationsprozess:

- Phasen der Mediation
- Auseinandersetzung mit der eigenen Neutralität (All-Parteilichkeit)
- Auseinandersetzung mit der Rolle der MediatorIn
- Kooperationsfähigkeit ausbauen

a) für die Gruppe der SchülermediatorInnen, um das Wir-Gefühl zu stärken und den Gruppenprozess zu fördern

b) für die Co-Mediation

c) für die Wahrnehmung im Prozess

Umgang mit Macht

a) mit der eigenen

b) mit Machtgefälle bei den Konfliktparteien

Grenzen der Schülermediation

b) Bei der Begleitung sind zu berücksichtigen:

- Fallbesprechungen (jede Schlichtung)
- grundsätzliche Reflektion ihrer Rolle als SchülermediatorIn
- weiterführendes Methodentraining
- Begleitung des Gruppenprozesses, da die Schülermediations-Tätigkeit vom Zusammenhalt getragen wird:
 - a) Wir-Gefühl stärken und erhalten
 - b) Konflikte innerhalb der Gruppe mediativ bearbeiten, da Mediation gelebt werden muss
- Möglichkeiten und Grenzen der friedlichen Einmischung im (Schul-)Alltag
- Vermittlung zwischen schulischen Ansprüchen und den Belangen der SchülermediatorInnen
- Begleitung, solange SchülerInnen als SchülermediatorInnen tätig sind

¹Unter diesem Begriff subsumieren sich folgende, teilweise bereits weit verbreitete Bezeichnungen: StreitschlichterInnen, KonfliktlotsInnen, etc.